

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wittibreut (BGS/EWS)

vom 13.12.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wittibreut folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wittibreut (BGS/EWS):

§ 1

§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

- a) für Grundstücke, die sowohl Schmutzwasser als auch Niederschlagswasser einleiten dürfen, 3,44 € pro Kubikmeter Abwasser.
- b) für Grundstücke, die nur Schmutzwasser einleiten dürfen, 3,16 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Wittibreut, den 13.12.2022



Christine Moser
1. Bürgermeisterin